



Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlage

Die ordentliche Generalversammlung der Forbo Holding AG, Lindenstrasse 8, 6340 Baar («Forbo») vom 5. April 2019 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zum Zweck der Kapitalherabsetzung wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG oder auf andere Weise zurückzukaufen.

Darauf basierend hat der Verwaltungsrat der Forbo beschlossen, ein neues Aktienrückkaufsprogramm aufzulegen, worunter maximal 10% der eigenen Namenaktien über eine separate Handelslinie gemäss International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft werden können.

Das Aktienkapital von Forbo beträgt derzeit CHF 165 000,00 und ist eingeteilt in 1 650 000 Namenaktien von je CHF 0,10 Nennwert.

Die Kapitalherabsetzung im Umfang der zurückgekauften Namenaktien wird voraussichtlich an der ordentlichen Generalversammlung im Frühjahr 2022 beantragt werden.

Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Auf der separaten Handelslinie (Valorenummer 18.390.376) kann ausschliesslich Forbo mittels der mit diesem Rückkaufsprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel in Namenaktien von Forbo auf der ordentlichen Handelslinie (Valorenummer 354.151) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Forbo hat somit die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der separaten Handelslinie anzudienen.

Forbo hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Forbo behält sich überdies vor, das Aktienrückkaufsprogramm jederzeit zu beenden. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite von Forbo unter folgender Internetadresse ersichtlich:

www.forbo.com -> Investoren -> Aktien-Information -> Aktien-Rückkäufe -> Aktienrückkaufsprogramm 2019 – 2022

Rückkaufspreis

Die Rückkaufspreise beziehungsweise die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Forbo.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidgenössischen Verrechnungssteuer) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Forbo hat UBS AG mit der Durchführung dieses Aktienrückkaufs beauftragt. Diese wird im Auftrag von Forbo als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien der Forbo auf der separaten Handelslinie stellen.

Eröffnung der separaten Handelslinie und Dauer des Aktienrückkaufs

Der Handel in Namenaktien von Forbo auf der separaten Handelslinie gemäss diesem Rückkaufsprogramm an der SIX Swiss Exchange AG erfolgt ab dem 25. März 2021 und wird längstens bis 31. März 2022 aufrechterhalten.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

| | |
|---|--|
| Veröffentlichung der Transaktionen | <p>Forbo wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf folgender Internetseite veröffentlichen:</p> <p>www.forbo.com -> Investoren -> Aktien-Information -> Aktien-Rückkäufe -> Aktienrückkaufsprogramm 2019 – 2022</p> |
| Nicht-öffentliche Informationen | <p>Forbo bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.</p> |
| Eigenbestand | <p>Per 21. März 2021 hielt Forbo direkt und indirekt 76 122 eigene Namenaktien. Dies entspricht 4,61% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.</p> |
| Aktionäre mit mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte | <p>Nach Kenntnisstand von Forbo hielten per 21. März 2021 folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an Forbo:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Michael Pieper, Hergiswil (direkt und indirekt über Artemis Beteiligungen I AG, Hergiswil) 486 856 Namenaktien (29,51% des Kapitals und der Stimmrechte) - UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel 82 355 Namenaktien (4,99% des Kapitals und der Stimmrechte; gemäss Offenlegungsmeldung vom 29. August 2020) - Credit Suisse Funds AG, Zürich 49 851 Namenaktien (3,02% des Kapitals und der Stimmrechte; gemäss Offenlegungsmeldung vom 24. April 2020) |
| Steuern und Abgaben | <p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre grundsätzlich nachstehende Steuerfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eidgenössische Verrechnungssteuer <p>Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft beziehungsweise durch die von dieser beauftragten Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG).</p> <p>Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> 2. Direkte Steuern <p>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <ol style="list-style-type: none"> a) <i>Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip). b) <i>Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). <p>Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.</p> 3. Gebühren und Abgaben <p>Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.</p> |
| Anwendbares Recht / Gerichtsstand | <p>Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.</p> |

| | | | | |
|--|--|-------------------|---------------------|--------------|
| Valorenummern / ISINs / Tickersymbole | Namenaktie Forbo Holding AG (ordentliche Handelslinie) von CHF 0,10 Nennwert | 354.151 | CH0003541510 | FORN |
| | Namenaktie Forbo Holding AG (separate Handelslinie) von CHF 0,10 Nennwert | 18.390.376 | CH0183903761 | FORNE |

Ort und Datum Baar, 22. März 2021

Diese Anzeige stellt weder einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR noch einen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

